

# Personal - Maßnahmen

## Zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 27. Juni 2013

- 1) Frauenförderprogramm                      Beschlussfassung

## Zur Beschlussfassung durch den Stadtrat am 13. Juni 2013

- a) Beförderungen von VB                      Beförderungstermin 1.7.2013
- b) Höllwerth Elisabeth,  
Gemeindebeamtenwitwe                      Zuerkennung des Witwenversorgungsgenusses
- c) Wolfsgruber Karl,  
Gemeindebeamter                      Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 31.  
Dezember 2013
- d) Reisenbichler Angelika, KG  
Helferin                      Änderung Beschäftigungsausmaß nach Ende  
Bildungskarenz
- e) Pernecker Gisela, KG-  
Busbegleitung                      Änderung Beschäftigungsausmaß
- f) NABE Betreuerinnen  
Jakim,Grüber,Unterreiter,Walter                      Befristete Einstellung NABE Schuljahr 2013/2014
- g) Stögner Heidemaria VB I                      Nachbesetzung Sozialabteilung qualifizierte/r  
Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion
- h) Staufner Simone, VB I                      Nachbesetzung Sachbearbeiterin Finanzabteilung
- i) Kranabiti Astrid, VB I                      Verlängerung DV auf unbestimmte Zeit
- j) Zeppezauer Michael, VB I                      Verlängerung DV um ein weiteres Jahr
- k) Dewald Marco                      Befristete Einstellung als Elektriker
- l) Gütl Birgit                      Befristete Einstellung als KG-Busbegleitung
- m) Weiss Andrea, KG Pädagogin  
Stützkraft                      Verlängerung DV KG Jahr 2013/2014 und Änderung  
Beschäftigungsausmaß
- n) KG Pädagoge/innen Peter  
Sams, Agnes Müllner, Simone  
Egger                      Änderung DV unbestimmte Zeit
- o) KG Pädagoginnen – (Angela  
Koller, Ronja Schrempf, Anna  
Reisenbichler, Katharina  
Hödlmoser                      Verlängerung DV für KG Jahr 2013/2014
- p) Marianne Hettegger, KG  
Helferin                      Änderung DV unbestimmte Zeit
- q) Gratzter Alois, VB I                      Ansuchen um Gewährung einer ungeblockten  
Altersteilzeit
- r) Haslinger Rudolf, VB II                      Dienstende infolge Pensionierung mit Ablauf des 30.  
November 2013

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am 6. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Gemeinderat

**1) Frauenförderprogramm** Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen des 34 OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. Nr. 63/1999 idgF. muss für einen Zeitraum von sechs Jahren ein Frauenförderprogramm erstellt werden. Durch dieses Frauenförderprogramm soll der Anteil der weiblichen Bediensteten an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten der Stadtgemeinde Bad Ischl in den Verwendungs- und Entlohnungsgruppen sowie Funktionen, in denen eine Unterrepräsentation gegeben ist, mittel- bis langfristig jenem der männlichen Bediensteten angeglichen und fortgeschrieben werden.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, das gemäß § 34 Abs. 2 des OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes erstellte Frauenförderprogramm mit Wirksamkeit ab 1. Februar 2013 für die Dauer von sechs Jahren zu beschließen.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 6. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

a) **Beförderungen von VB** Beförderungstermin 1.7.2013

Unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Beförderungsrichtlinien für Vertragsbedienstete können den nachstehend angeführten Gemeindebediensteten anlässlich der Vorrückung in die nächsthöhere Entlohnungsstufe 2 Biennien zuerkannt und somit mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2013 befördert werden.

Hanninger Kunigunde	Reinigungskraft	II/p5/10	II/p5/13
Huber Franz	Facharbeiter	II/p2/15	II/p2/18
Mühlbacher Alexander	Facharbeiter	II/p2/15	II/p2/18
Sams Franz	angelernter Arbeiter	II/p4/15	II/p4/18

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, die o.a. Vertragsbediensteten mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2013 zu befördern.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 6. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

b) **Höllwerth Elisabeth,** Zuerkennung des Witwenversorgungsgenusses  
**Gemeindebeamtenwitwe**

Der Gemeindebeamte i.R. Herr Julius Höllwerth ist am 6. April 2013 verstorben.  
Die Witwe, Frau Elisabeth Höllwerth hat mit Schreiben vom 15. April 2013 das Ableben ihres Ehegatten gemeldet und gleichzeitig die Zuerkennung des Witwenversorgungsbezuges beantragt.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des OÖ. Landesbeamten - Pensionsgesetzes gebührt der Genannten mit Wirksamkeit ab 1. Mai 2013 ein Witwenversorgungsbezug im Ausmaß von 60% des vom verstorbenen Gemeindebeamten zuletzt bezogenen Ruhebezuges.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, der Gemeindebeamtenwitwe Elisabeth Höllwerth mit Wirksamkeit 1. Mai 2013 den ihr gebührenden Witwenversorgungsbezug zuzuerkennen.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 6. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

c) **Karl Wolfsgruber ,** Pensionierung mit Ablauf des 31. Dezember  
**Verwaltungsbeamter** 2013

Der Verwaltungsbeamte Karl Wolfsgruber hat mit Schreiben vom 4. Februar 2013 seine Versetzung in den Ruhestand mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2014 beantragt.

Herr Wolfsgruber verfügt über eine anrechenbare ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 44 Jahren, 0 Monaten und 9 Tagen, so dass ihm mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2014 ein Ruhebezug im Ausmaß von 100% der Ruhegenussbemessungsgrundlage gebührt.

Herr Karl Wolfsgruber ist am 22.12.1951 geboren. Das bedeutet das zwischen dem Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung und dem Ablauf des Monats, in dem Herr Wolfsgruber das 747. Lebensmonat vollenden wird, drei Kalendermonate liegen und daher wäre gemäß § 5 Abs. 2 des OÖ. Landesbeamten-Pensionsgesetz, LGBl.Nr. 22/1966 idgF und gemäß § 62j Abs. 1 OÖ.L-PG, LGBl.Nr. 93/2009 die Ruhegenussbemessungsgrundlage um 0,84% zu kürzen. Da Herr Wolfsgruber jedoch eine anspruchrelevante Gesamtzeit von 44 Jahren und 9 Tagen aufzuweisen hat, reduziert sich die Kürzung der Ruhegenussbemessungsgrundlage um 80% auf 0,17%, wodurch sich eine Ruhegenussbemessungsgrundlage von 79,83% ergibt.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, den Verwaltungsbeamten Karl Wolfsgruber gemäß § 105 Abs. 1 OÖ. GBG 2001 idgF. mit Ablauf des 31. Dezember 2013 in den Ruhestand zu versetzen, ihm einen Ruhegenuss im Ausmaß von 79,83 % der um 0,17 % gem. § 62j Abs. 1 OÖ. L-PG, LGBl Nr. 93/2009 gekürzten Ruhegenussbemessungsgrundlage zuzuerkennen, die Nebengebührenwerte für das Jahr 2013 zu ermitteln, eine den Richtlinien entsprechend gekürzte Nebengebührentulage auf der Grundlage der ermittelten Nebengebührenwerte zuzuerkennen und ihm anlässlich der Beendigung des Dienstes auf Grund seiner mehr als 40-jährigen Dienstzeit eine Treueabgeltung nach den bestehenden Richtlinien zu gewähren.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 6. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

**d) Reisenbichler Angelika, KG** Änderung Beschäftigungsausmaß  
**Helferin**

Die Kindergartenhelferin Reisenbichler Angelika tritt den Dienst als Kindergartenhelferin nach dem Ende der gewährten Bildungskarenz am 1. September 2013 wieder an.

Das Beschäftigungsausmaß einer Kindergartenhelferin wurde auf deren Antrag reduziert und die Ersatzkraft dafür mit einem Beschäftigungsausmaß von 35 Wochenstunden eingestellt. Das Beschäftigungsausmaß von Frau Reisenbichler Angelika soll mit Wirksamkeit 1. September 2013 auf 35 Wochenstunden erhöht werden. Der Vorrückungstichtag ist aufgrund des Wiederantrittes nach der gewährten Karenz neu festzusetzen.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, das Beschäftigungsausmaß von Frau Reisenbichler Angelika mit Wirksamkeit 1. September 2013 auf 35 Wochenstunden zu erhöhen und den Vorrückungstichtag aufgrund des Wiedereintrittes nach Bildungskarenz neu festzusetzen.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 6. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

**e) Pernecker Gisela, Busbegleitung** Änderung Beschäftigungsausmaß

Nachdem Frau Pernecker einen unbefristeten Dienstvertrag als Kindergartenbusbegleitung hat und der Bustransport mit Beginn der Sommerferien eingestellt wird, soll das Beschäftigungsausmaß von Frau Pernecker auf ein durchschnittliches Beschäftigungsausmaß von 17 Wochenstunden herabgesetzt werden (Anwendung der sog. 12tel Regelung, d.h. Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes auf einen Jahresdurchschnitt, 17 Wochenstunden, Arbeitsleistung weiterhin 20 Wochenstunden, das somit erzielte Zeitguthaben wird während der Ferien abgebaut).

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenbusbegleitung Gisela Pernecker mit Wirksamkeit 1. Juli 2013 auf 17 Wochenstunden abzuändern.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 23. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

f) **Jakim Nikolina, Grübler Cornelia,** befristete Einstellung als  
**Unterreiter Martina, Walter Astrid** Nachmittagsbetreuer/innen in Volksschulen

Nach durchgeführter Bedarfserhebung werden auch im Schuljahr 2013/2014 in der Volksschule Pfandl und in der VS Concordia je zwei Nachmittagsbetreuer/innen benötigt.

Am 26. April 2013 wurde eine Stellenausschreibung kundgemacht und um diesen Dienstposten haben sich sechs Personen beworben.

Der Personalbeirat hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 darüber beraten und einen Aufnahmeverschlag für vier Personen (Jakim Nikolina, Grübler Cornelia, Unterreiter Martina und Walter Astrid) empfohlen.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, die Bewerber/innen Jakim Nikolina, Grübler Cornelia, Unterreiter Martina und Walter Astrid (gem. Aufnahmeverschlag PB 10. Juni 2013) als teilbeschäftigte Nachmittagsbetreuerinnen befristet für das Schuljahr 2013/2014 (bis längstens 4. Juli 2014) in den Gemeindedienst einzustellen. Für die Vorrückung in den Bezügen Voranstellung der Zeiten zwischen dem Tag der Vollendung des 6. Lebensjahres und dem Beginn der allgemeinen Schulpflicht nach § 170 Abs. 8 OÖ. GDG und die Zeit zwischen der Vollendung des 15. und Vollendung des 18. Lebensjahres zur Gänze nach § 170 Abs. 5a OÖ. GDG 2002 anzurechnen und sie nach der Funktionslaufbahn GD 21 zu entlohnen und die Wochendienstzeit im unbedingt erforderlichen Ausmaß festzusetzen (nach Vorliegen der endgültigen Anmeldungen bei Schulbeginn).



**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 23. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

**g) Stögner Heidemaria, VB I** Nachbesetzung/Überstellung Dienstposten  
Funktionslaufbahn GD 16 – qualifizierte/r  
Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion

Bedingt durch die Ruhestandsversetzung des Gemeindebeamten Karl Wolfsgruber mit Ablauf des 31.12.2013 wurde der der dadurch freiwerdende Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 16.3 intern zur Nachbesetzung ausgeschrieben.

Um diesen Dienstposten haben sich vier Gemeindebedienstete beworben. Mit den Bewerbern fanden Mitarbeitergespräche statt und der Personalbeirat hat in der Sitzung am 10. Juni 2013 empfohlen, die Bewerberin Heidemaria Stögner auf diesen Dienstposten zu überstellen.

Frau Stögner ist am 30. September 1962 in Steyr geboren, verheiratet, zwei Kinder, wohnhaft in 4820 Bad Ischl, Brandenbergweg 36 und ist seit 1. November 2002 beim Stadtamt Bad Ischl als Verwaltungsbedienstete beschäftigt. Im Mitarbeitergespräch hat Frau Stögner mitgeteilt, im Falle einer Überstellung auf den ausgeschriebenen Dienstposten sämtliche, politische Funktionen zurückzulegen.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, Frau Heidemaria Stögner auf den VB-Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 16 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2014 zu überstellen, sie ab 1. Jänner 2014 in der Funktionslaufbahn GD 16 zu entlohnen und das Beschäftigungsausmaß auf 40 Wochenstunden zu erhöhen.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 23. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

**h) Staufner Simone, VB I** Nachbesetzung/Überstellung auf Dienstposten  
Funktionslaufbahn GD 18 – Sachbearbeiter/in

Bedingt durch die Dienstpostenverleihung der Gemeindebeamtin Dagmar Panzl wurde der der dadurch freiwerdende Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 18 intern zur Nachbesetzung ausgeschrieben.

Um diesen Dienstposten haben sich drei Gemeindebedienstete beworben. Mit den Bewerbern fanden Mitarbeitergespräche statt und der Personalbeirat hat in der Sitzung am 10. Juni 2013 die Bewerberin Staufner Simone auf diesen Dienstposten zu überstellen.

Frau Staufner ist am 23. März 1985 in Bad Ischl geboren, ledig, wohnhaft in 4820 Bad Ischl, Knappenweg 5a und ist seit 4. Februar 2008 beim Stadtamt Bad Ischl als Verwaltungsbedienstete beschäftigt.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, die Frau Staufner Simone mit Wirksamkeit 1. Jänner 2014 unbefristet auf den Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 18 (VB) – Sachbearbeiterin - zu überstellen und den Dienstvertrag dementsprechend abzuändern.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 23. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

**i) Kranabiti Astrid, VB I** Verlängerung des DV auf unbestimmte Zeit

Die Verwaltungsdienstmitarbeiterin Kranabiti Astrid wurde am 11. Jänner 2010 auf bestimmte Zeit in den Gemeindedienst eingestellt (Dauer der Abwesenheit von Frau Panzl)

Bedingt durch interne Nachbesetzungen wird Frau Kranabiti weiterhin als Verwaltungsdienstmitarbeiterin benötigt, daher soll das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, das Dienstverhältnis mit der Verwaltungsdienstmitarbeiterin Frau Astrid Kranabiti auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 23. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

**j) Zeppezauer Michael, VB I** Verlängerung des DV um ein weiteres Jahr

Der Verwaltungsdienstmitarbeiter Zeppezauer Michael wurde am 10. September 2012 auf bestimmte Zeit in den Gemeindedienst eingestellt (befristet für ein Jahr).

Bedingt durch interne Nachbesetzungen und bevorstehendem Karenzurlaub bzw. Ausbildungsdienst, wird Herr Zeppezauer weiterhin als Verwaltungsdienstmitarbeiter benötigt, daher soll das Dienstverhältnis vorerst auf ein weiteres Jahr verlängert werden.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, das Dienstverhältnis mit dem Verwaltungsdienstmitarbeiter Herrn Michael Zeppezauer um ein Jahr zu verlängern (längstens 9. September 2014).

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 23. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

k) **Dewald Marco** befristete Einstellung als Elektriker

Nachdem ein Elektriker im März 2013 den Dienst beendet hat, ist es zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig eine Neueinstellung vorzunehmen.

Es wurde daher am 14. Jänner und am 11. März 2013 eine Stellenausschreibung kundgemacht und um diesen Dienstposten haben sich vier Personen beworben.

Der Personalbeirat hat in der Sitzung am 10. Juni 2013 darüber beraten und einen Aufnahmevorschlag empfohlen.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, den Bewerber Dewald Marco (gem. Aufnahmevorschlag Personalbeirat 10. Juni 2013) befristet für ein Jahr (längstens 28. April 2014) als vollbeschäftigten Facharbeiter in den Gemeindedienst einzustellen. Für die Vorrückung in den Bezügen Voranstellung der Zeiten zwischen dem Tag der Vollendung des 6. Lebensjahres und dem Beginn der allgemeinen Schulpflicht nach § 170 Abs. 8 OÖ. GDG, Anrechnung der Zeiten zwischen der Vollendung des 15. und Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Anrechnung sonstige (private) Vordienstzeiten im Ausmaß von zwei Jahren zur Gänze nach § 170 Abs.5 und 5a OÖ. GDG 2002 und ihn als Vertragsbediensteten nach der Funktionslaufbahn GD 19 zu entlohnen.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 23. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

l) **Gütl Birgit** befristete Einstellung als  
Kindergartenbusbegleitung

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 wird eine teilbeschäftigte Kindergartenbusbegleitung für den Kindergarten Pfandl benötigt. Es wurde daher am 13. Mai 2013 eine Stellenausschreibung kundgemacht und es haben sich drei Personen für diese Stelle beworben.

Der Personalbeirat hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2013 darüber beraten und einen Aufnahmevorschlag empfohlen.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, die Bewerberin Gütl Birgit (gem. Aufnahmevorschlag Personalbeirat 10.6.2013) als teilbeschäftigte Kindergartenbusbegleitung befristet für das Kindergartenjahr 2013/2014 (längstens bis 4. Juli 2014) in den Gemeindedienst einzustellen, Voranstellung der Zeiten zwischen dem Tag der Vollendung des 6. Lebensjahres und dem Beginn der allgemeinen Schulpflicht nach § 170 Abs. 8 OÖ. GDG, Anrechnung der Zeiten zwischen der Vollendung des 15. und 18. Lebensjahres zur Gänze nach § 170 Abs. 5a OÖ. GDG 2002 für die Vorrückung in den Bezügen und sie als Vertragsbedienstete nach der Funktionslaufbahn GD 25 zu entlohnen.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 23. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

m) **Weiss Andrea, KG Pädagogin** Verlängerung DV KG Jahr 2013/2014 und  
Änderung Beschäftigungsausmaß

Frau Weiss Andrea ist als Kindergartenpädagogin Stützkraft im KG Kaltenbach tätig (teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden). Das befristet abgeschlossene Dienstverhältnis würde mit Ablauf des 31. August 2013 enden.

Nach dem Integrationsgespräch mit der Sonderpädagogin des Landes wird im Kindergarten Kaltenbach im Kindergartenjahr 2013/2014 eine Integrationsgruppen geführt (Mehrfachintegration) und es wird ein Stundenkontingent von 22 Wochenstunden zugewiesen. Frau Weiss wird weiterhin als Kindergartenpädagogin Stützkraft für diese Mehrfachintegration benötigt. Daher soll das Dienstverhältnis für das Kindergartenjahr 2013/2014 (1. September 2013 bis 31. August 2014) verlängert werden. Das Beschäftigungsausmaß wurde von der Sonderpädagogin für das Kindergartenjahr 2013/2014 für die Mehrfachintegration mit 22 Wochenstunden festgesetzt.

**Antrag:** Es wird der Antrag gestellt, das Dienstverhältnis mit der Kindergartenpädagogin Stützkraft Weiss Andrea für das Kindergartenjahr 2013/2014 (1. September 2013 bis zum 31. August 2014) zu verlängern und das Beschäftigungsausmaß ab 1. September 2013 mit 22 Wochenstunden festzusetzen.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 23. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

- n) **Egger Simone, Müllner Agnes,** Verlängerung der DV auf unbestimmte Zeit  
**Sams Peter,**  
**Kindergartenpädagoginnen/e**

Die Kindergartenpädagoginnen Simone Egger (1.9.2010), Agnes Müllner (7.9.2009) und der Kindergartenpädagoge Peter Sams (1.7.2010) sind seit den genannten Daten im Gemeindedienst tätig. Die Verträge wurden jeweils befristet für ein Kindergartenjahr verlängert.

Die genannten Kindergartenpädagogen Egger, Müllner und Sams werden weiterhin als Kindergartenpädagogen benötigt und es sollen daher die Dienstverhältnisse auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, die Dienstverhältnisse der Kindergartenpädagoginnen Simone Egger und Agnes Müllner und des Kindergartenpädagogen Peter Sams auf unbestimmte Zeit zu verlängern.



**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 23. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

- o) Hödlmoser Katharina, Koller Angela, Reisenbichler Anna und Schrempf Ronja** Verlängerung Dienstvertrag für ein Kindergartenjahr (2013/2014)

Die Kindergartenpädagoginnen Hödlmoser Katharina, Koller Angela, Reisenbichler Anna und Schrempf Ronja sind über Beschluss des Stadtrates als Kindergartenpädagoginnen eingestellt. Die befristet abgeschlossenen Dienstverhältnisse würden mit Ablauf des 31. August 2013 enden.

Die Erhebung der Anmeldungen und die Personalplanung für das Kindergartenjahr 2013/2014 hat ergeben, dass die nachstehend angeführten Kindergartenpädagoginnen für das nächste Kindergartenjahr weiterhin benötigt werden und es sollen die Dienstverträge für das Kindergartenjahr 2013/2014 (1. September 2013 bis 31. August 2014) verlängert werden:

- Hödlmoser Katharina
- Koller Angela
- Reisenbichler Anna
- Schrempf Ronja

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, die Dienstverhältnisse mit den Kindergartenpädagoginnen Hödlmoser Katharina, Koller Angela, Reisenbichler Anna und Schrempf Ronja für das Kindergartenjahr 2013/2014 (bis längstens 31. August 2014) zu verlängern.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 23. Mai 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

p) **Hettegger Marianne** Verlängerung DV auf unbestimmte Zeit  
**KG-Helferin**

Frau Marianne Hettegger ist seit 6. September 2010 als Kindergartenhelferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden tätig. Das befristet abgeschlossene Dienstverhältnis würde mit Ablauf des 31. August 2013 enden.

Nachdem Frau Hettegger weiterhin als Kindergartenhelferin benötigt wird, soll daher das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, das Dienstverhältnis mit der Kindergartenhelferin Marianne Hettegger auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 3. Juni 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

q) **Alois Gratzer, VB I** Ansuchen um Gewährung einer ungeblockten  
Altersteilzeit

Der Verwaltungsbedienstete Alois Gratzer ist seit 6. April 1999 als Verwaltungsdienstmitarbeiter im Gemeindedienst tätig. Er hat mit Schreiben vom 3. Juni 2013 ersucht, ihm eine ungeblockte Altersteilzeit mit einer 50%igen Reduzierung der Normalarbeitszeit (=20 Wochenstunden) für den Zeitraum vom 1. Februar 2014 bis zum 31. Jänner 2018 zu gewähren. Laut Schreiben der Pensionsversicherungsanstalt vom 27. Mai 2013 erfüllt Herr Gratzer zum Stichtag 1. Februar 2018 die Voraussetzungen für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer.

Gemäß dem Erlass des Amtes der OÖ.Landesregierung IKD(gem)-200206/55-2012-Ki ist der Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung in ungeblockter Form (bei gleichmäßiger Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes für nicht länger als 5 Jahre) bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen (wie Pensionsantrittsalter etc.) prinzipiell mit jeder/jedem Vertragsbediensteten möglich (kein Rechtsanspruch).

*Arbeitet der/die DienstnehmerIn ab Beginn der Altersteilzeit kontinuierlich nur noch zwischen 40% und 60% der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit und wird daher die Arbeitszeit gleichbleibend über die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit reduziert, erhält der Dienstgeber 90% des Lohnausgleiches (inkl. der Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung) und der zusätzlich zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge ersetzt.*

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, Herrn Alois Gratzer für den Zeitraum 1. Februar 2014 bis 31. Jänner 2018 eine ungeblockte Altersteilzeit mit einer um 50% herabgesetzten Wochendienstzeit (=20 Wochenstunden) zu gewähren, während er eine Entlohnung bzw. bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine Abfertigung nach den bestehenden Richtlinien erhält.

**Amtsvortrag:** der Personalstelle, erstellt am: 3. Juni 2013  
von Dagmar Panzl, Sachbearbeiterin

**Beschlussfassung durch:** Stadtrat

r) **Haslinger Rudolf, VB II** Dienstende infolge Pensionierung mit Ablauf  
des 30. November 2013

Der Tischler Haslinger Rudolf hat bei der Pensionsversicherungsanstalt den Antrag auf Zuerkennung der Alterspension wegen langer Versicherungsdauer gestellt und er erfüllt die vorgeschriebenen Voraussetzungen mit Stichtag 1.12.2013.

Er hat daher im Schreiben vom 14. Mai 2013 mitgeteilt, dass er mit Ablauf des 30. November 2013 aufgrund seiner Pensionierung den Dienst beenden wird.

Er ersucht daher um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses und um Zuerkennung der Abfertigung nach den bestehenden Richtlinien.

**Antrag:** Es wird hiermit der Antrag gestellt, das Dienstverhältnis mit Herrn Rudolf Haslinger infolge der Pensionierung mit Ablauf des 30. November 2013 zu lösen und ihm eine Abfertigung nach den bestehenden Richtlinien zuzuerkennen.